

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachstehende Informationen möchte ich an Sie weitergeben:

1. Gemeinderatssitzung am 03.06.2024

1.1 Allgemeiner Bericht

Anschluss Zentrum an Stromverteiler Baugebiet Pfaffengrund

Mit der Umsetzung des neuen Energiekonzepts am Gemeindezentrum in Ergersheim wurde im Vorfeld immer wieder deutlich, dass die Versorgung des Zentrums mit Strom verbessert und eine zusätzliche Kabelverlegung von einer Trafostation zum Gemeindezentrum getätigt werden muss. Bisher erhält das Gemeindezentrum Strom von der Trafostation beim Gewerbegebiet Pfarrgartenäcker. Für die Versorgung des neuen Baugebiets soll dort zur Versorgung des Baugebiets eine neue Trafostation gebaut werden. Im Vorfeld wurde bei der N-Ergie nachgefragt, ob es möglich ist dieser neuen zu errichtenden Trafostation noch einen zusätzlichen Anschluss für das Gemeindezentrum zu verlegen.

Anfrage WWA Wasserrückhaltebecken alte Kläranlage Ergersheim

Mittlerweile wurde das Absetzbecken der ehemaligen Kläranlage in Ergersheim geleert. Der restliche Klärschlamm wurde in die Kläranlage nach Bad Windsheim gefahren. Zur Sicherung des Absetzbeckens wurde am 15.01.2024 vom Gemeinderat beschlossen, um das Absetzbecken herum einen Zaun anzubringen. Nachdem im Rahmen des Klimaresilienten Landkreises das Absetzbecken der Kläranlage in Neuherrberg zu einem Wasserspeicherbecken umgebaut wurde, entstand die Idee, dies auch beim Absetzbecken der ehemaligen Kläranlage in Ergersheim umzusetzen. Zu diesem Vorschlag das ehemalige Absetzbecken mit Oberflächenwasser zu nutzen, wurde bezüglich der Machbarkeit beim Planungsbüro b-a-u und beim WWA (Wasserwirtschaftsamt) nachgefragt. Die Antwort auf die Anfrage war, dass dieses Vorhaben nicht umsetzbar wäre.

Zuschuss Landjugend Seenheim

Danksagung der Landjugend Seenheim für den Zuschuss für die Erweiterung des Landjugendhauses in Seenheim für die Materialkosten in Höhe von 1.800,00 €.

Außerdem ist dem Gemeinderat bekannt zu geben, dass die Anfrage der Landjugend nach einem Zuschuss für die Anschaffung einer Musikanlage in Höhe von 550,00 € genehmigt wurde.

1.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ergersheim

In Zusammenarbeit mit Herrn 1. Bürgermeister Springmann hat die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim den Entwurf des Haushaltsplans 2024 erstellt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 schließt

im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **3.676.100 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **3.920.200 Euro**

ab.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Ergersheim, den Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen samt Anlagen aufzustellen.

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan beschließt der Gemeinderat Ergersheim, die Haushaltssatzung 2024 zu erlassen.

Der Gemeinderat Ergersheim stimmt dem gesondert zu verabschiedenden Finanz- und Stellenplan zu.

1.3 Aufstellen eines Maibaums im Auftrag der Gemeinde; - Sicherheit beim Aufstellen von Maibäumen

Das Aufstellen eines Maibaums ist immer eine "gefahrenträchtige Angelegenheit". Sollte beim Aufstellen und Abbauen des Maibaums doch etwas passieren, stellt sich immer die Frage, wer kommt für den Schaden auf. Hierbei ist entscheidend, um welche Art von Maibaum es sich handelt.

Entscheidend ist, nur wenn das Aufstellen des Maibaums im Auftrag der Gemeinde geschieht, stehen die beteiligten Personen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfall- und der kommunalen Haftpflichtversicherung. Stellen Vereine den Maibaum in Eigenregie auf, dann tun sie das auf eigenes Risiko. Deswegen empfiehlt die Versicherungskammer eine Maibaum-Versicherung.

Die Versicherung kostet pro Baum und Jahr zwischen 115 und 190 Euro - je nachdem, ob das Fällen miteingeschlossen ist und wie hoch die Versicherungssumme sein soll: drei oder fünf Millionen Euro.

Wird der Maibaum im Auftrag der Gemeinde aufgestellt, muss die Gemeinde eine einzelne natürliche Person (nicht Vereine als solche) mit entsprechender Fach- und Sachkenntnis schriftlich beauftragen. Diese beauftragte Person ist im Anschluss verantwortlich für das Aussuchen, Sicherungsmaßnahmen beim Transport und beim Aufstellen, sicheren Stand und Verankerung und für die Kontrollen während der Standzeit des Baumes. Dies muss dokumentiert werden, hierzu gibt es eine Checkliste der Versicherungskammer Bayern.

Weiter können die Helfer beim Aufstellen des Maibaums als weitere sogenannte „besondere Beauftragte“ einbezogen werden, indem sie namentlich erfasst werden und sich in eine beigefügte Liste eintragen und sie so für eine konkrete Tätigkeit beauftragt werden, zum Beispiel für den Transport oder das Aufstellen des Maibaumes. Sie sind somit für den Zeitraum der übertragenen Tätigkeit quasi zu Gemeindemitarbeitenden geworden und genießen somit Versicherungsschutz.

Der Gemeinderat beschließt, dass das zukünftige Aufstellen der Maibäume in allen Ortsteilen im Auftrag der Gemeinde Ergersheim geschieht. Die Gemeinde schließt deshalb jedes Jahr für jeden Maibaum, der in der Gemeinde aufgestellt wird, eine „Maibaum-Versicherung“ ab und lässt in jedem Ortsteil eine beauftragte Person benennen. Im Zuge dessen werden Listen verteilt auf denen die beauftragte Person und die Helfer als beauftragte Personen unterschreiben.

1.4 Kündigung Vertrag Aischgrund TV

Seit dem 11.04.2022 besteht zwischen dem fmr Rundfunkprogrammanbieter GmbH, Holzgartenstraße 8, 92318 Neumarkt, ein Rahmenvertrag über die Abnahme von Werbezeiten und Verwertung von TV-Programminhalten.

fmr produziert seit Juni 2015 eine 14-tägige TV-Sendung mit dem Titel „Aischgrund TV“ zur Ausstrahlung bei Franken Fernsehen sowie der Verwertung in den sozialen Medien.

Gemäß dem Rahmenvertrag verpflichtet sich die Gemeinde Ergersheim zur Abnahme eines Werbekontingents in Höhe von € 672,-- zzgl. MwSt. pro Jahr (= € 56,-- zzgl. MwSt. pro Monat) zur Ausstrahlung im Format „Aischgrund TV“.

Die Gemeinde Ergersheim erhält zudem das Recht, die Sendung oder Teile der Sendung für den eigenen Internetauftritt oder sonstige werbliche Maßnahmen zu verwerten.

Leider wurde seit Vertragsabschluss trotz der Meldung von Veranstaltungen durch die Gemeinde der Rundfunkprogrammanbieter fmr nicht tätig.

Die Gemeinde ist mit der Arbeit des Rundfunkprogrammanbieters fmr nicht zufrieden und beendet mit Ablauf des Jahres 2024 die Zusammenarbeit mit fmr zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Gemeinderat der Kündigung des Rahmenvertrages mit des fmr Rundfunkprogrammanbieters GmbH, Holzgartenstraße 8, 92318 Neumarkt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

1.5 Antrag zum Bau eines Wohnhauses auf der FINr. 120/4, Gemarkung Seenheim, nach §35 II BauGB

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

1.6 Blaskapelle Ergersheim; - Antrag auf Zuschuss für Probenwochenende

Die Blaskapelle Ergersheim führte vom 09.03. bis 12.03.2024 ein Probenwochenende auf einer „Hütte“ bei Eichstätt durch. Neben den erfahrenen erwachsenen Musikern nahmen auch Schüler an dem Probenwochenende teil. Für die Teilnahme an dem Wochenende erhielten die Schüler eine Schulbefreiung.

Die Gesamtsumme der Kosten für das Wochenende beträgt insgesamt 2.404,86 €. Für diese Aufwendungen beantragt die Blaskapelle von der Gemeinde einen Zuschuss.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Blaskapelle Ergersheim einen Zuschuss von 1.500,-- € zu gewähren.

1.7 Zweckverband Gollipp Bebauungsplan Nr.5 „Erweiterung Süd“; - Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Zweckverbandsversammlung des ZV GOLLIPP hat in seiner Sitzung vom 26.01.2022 den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Erweiterung Süd“ gefasst.

In seiner Sitzung am 16.03.2023 hat die Zweckverbandsversammlung den Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt.

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Erweiterung Süd“ stellt die Weiterentwicklung des Industrie- und Gewerbeparks Gollipp an der Autobahnausfahrt Gollhofen in Richtung Süden dar.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, sowohl Möglichkeiten zur Erweiterung bestehender Betriebe, die nach einer Möglichkeit zur Vergrößerung suchen als auch für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zu schaffen und somit die Attraktivität im Zweckverbandsgebiet entsprechend zu erhöhen. So sollen Arbeitsplätze als Gemeinschaftsleistung der Zweckverbandsmitglieder erhalten und weitere geschaffen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.5 „Erweiterung Süd“ des Zweckverbandes Gollipp zur Kenntnis.

Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt. Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.8 Bewilligung Nutzungsordnung Weinwanderhütte Ergersheim

Für den Betrieb der Weinwanderhütte musste im Zuge des Förderantrages für die Wanderhütte ein Nutzungskonzept und eine Nutzungsordnung vorgelegt werden.

Die Endfassung des Nutzungskonzepts, der Nutzungsordnung und der Benutzungsvereinbarungen liegen nun vor und werden vom Gemeinderat durch einen Beschluss bewilligt.

Grundsätzlich steht das Haus den Bürgern und den Vereinen der Stadt Bad Windsheim und der Gemeinde Ergersheim kostenlos zur Verfügung. In der Benutzungsvereinbarung ist festgehalten, dass die Nutzer der Wanderhütte dafür zu sorgen haben, dass die Wanderhütte samt Toilette und Außenanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden.

Trotzdem wird nach Unterschrift der Benutzungsvereinbarung und bei Übergabe der Schlüssel eine Kautionshöhe von 100,- € einbehalten. Sollte bei Rückgabe der Schlüssel die Wanderhütte in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben werden, wird die Kautionshöhe in voller Höhe zurückerstattet. Sollte die Hütte in nicht ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden, werden Kosten für die Reinigung der Hütte von der Kautionshöhe bestritten.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat, die Wirksamkeit des vorliegenden Nutzungskonzepts, der Nutzungsordnung sowie der Benutzungsvereinbarung.

1.9 Stadt Uffenheim – Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 59/2021 „Am Hohlach Weg II“ im Ortsteil Langensteinach;

- **Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs -BauGB und Aufforderung zur Stellungnahme/Mitteilung über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs und das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf**

Der Stadtrat der Stadt Uffenheim hat am 30.09.2021 die Aufstellung des BBP Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“ beschlossen, um die am Eigenbedarf orientierte Entwicklung des Ortsteils Langensteinach zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan dient der Einbeziehung von Außenbereichsflächen. Dieser Schritt wurde notwendig, weil innerorts keine Möglichkeit besteht, Leerstände und Brachflächen zu erwerben und die Stadt Uffenheim dadurch entgegen ihre Selbstverpflichtung Innen vor Außen verstößt bzw. handelt.

Die letzte Baulandentwicklung im Ortsteil Langensteinach erfolgte im Jahr 1987 (vgl. BBP).

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beschreibt der Umweltbericht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, dass negative Umweltauswirkungen vermieden, bzw. ausgeglichen werden müssen.

Auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens zum speziellen Artenschutz muss für das Vorkommen der Feldlerche eine geeignete CEF-Maßnahme umgesetzt werden. Das bedeutet, dass zur Deckung des erforderlichen Ausgleichsbedarfs für die Feldlerche eine Fläche von mindestens 12.300 m², herangezogen werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59/2021 „Am Hohlach Weg II“ im Ortsteil Langensteinach zur Kenntnis.

Belange der Gemeinde Ergersheim werden nicht berührt.

Einwendungen bzw. Anmerkungen werden nicht erhoben.

1.10 Aus dem nichtöffentlichen Teil ist zu berichten:

- Allgemeiner Bericht;
 - Neue Wasserleitung Kreisstraße NEA31 Anschluss an Grundstück
 - Erneuerung Beleuchtung Schulschwimmhalle Bad Windsheim
 - Bewilligungsbescheid Auszahlung Schäden Hochwasser 2022
 - Info Hinweisschild DaS Ermetzhofen
 - Info Gigabit Bayern vs. Gigabit Bund

- Beratung mit der VG über die Gründung einer Nahwärme GmbH zum Betrieb des kalten Erdwärmenetzes im Baugebiet „Pfaffengrund“
- Vergabe Erstellung Globalberechnung zur Erstellung der Schlussbescheide zum Verbesserungsbeitrag für die Abwasseranlage Ergersheim
- Verkauf einer Teilfläche von 600 m² aus der FINr. 120, Gemarkung Seenheim
- Verkauf einer Teilfläche aus der FINr. 25, Gemarkung Neuherberg
- Angebot Haller und Liebeskind GbR, Nürnberg;
 - Baumpflegemaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherung
 - Geschädigte Bäume Kastanien Herrengasse
 - Nadelbäume entlang der Bahnlinie Ermetzhofen
- Auto Bürgermeister Abschluss Dienstwagenüberlassungsvertrag ohne private Nutzung

2. Ferienprogramm 2024 – letzter Aufruf!

In diesem Monat werden wir endlich wieder ein Ferienprogramm für 2023 fertigstellen und in Druck geben. Doch bevor es so weit ist, möchten wir Sie oder die Vereine noch einmal um Rückmeldung von Ideen und Programmpunkten bis 05.07.2024 bei Frau Stahl, Jugendbeauftragte, oder bei der Gemeinde bitten.

gez. Anna-Lena, Jugendbeauftragte

3. Jobbörse in Frankens Mehrregion



Um dem Arbeitskräftemangel und seinen Folgen entgegenzuwirken, veranstaltet die Wirtschaftsförderung zusammen mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Kolping am Mittwoch, 10. Juli 2024, von 10:00 bis 15:00 Uhr in der Neustadt-Halle in Neustadt a. d. Aisch eine Jobbörse.

Allen Besuchern steht ein kostenloses Bewerbungsfoto-Shooting zur Verfügung. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um sich von einer professionellen Fotografin an Ort und Stelle aussagefähige Bilder erstellen zu lassen! Weitere Infos unter www.kreis-nea.de.

4. Einladung zum Sportfest



SPORTFEST 2024

**SONNTAG,
14. JULI**

TORWANDSCHIESSEN

10 UHR | F-JUGEND TURNIER

MITTAGS | GYROS, GRILL & KUCHEN

CORNHOLE SPIKEBALL

12:30 UHR | E-JUGEND TURNIER

FUSSBALLTENNIS FEDERBALL

15 UHR | 1. MANNSCHAFT VS.
IPPESHEIM/GOLLHOFEN II

ABENDS | SAU VOM GRILL



**ALLE SIND
WILLKOMMEN**

MITGLIEDER UND FAMILIE,
NACHBARN UND NEUGIERIGE

SPORTPLATZ ERGERSHEIM | AB 10 UHR



5. Garagenflohmarkt in Seenheim

Am 14.07.24 findet zwischen 9 und 17 Uhr der 2. Seenheimer Garagen-Flohmarkt in ganz Seenheim statt. Es gibt Wildbratwürste vom Grill, Kaffee und Kuchen und natürlich Getränke.

Wer sich mit einem Stand beteiligen möchte ist herzlich willkommen. Bei Fragen gerne Stefan Götz unter 0175 4011452 kontaktieren.

gez. Silke Löhner

6. VG-Turnier in Weigenheim 2024

Das diesjährige VG-Turnier findet statt vom 16.07.2024 bis 21.07.2024.



Das Ergersheimer Team wird dieses Jahr nicht vertreten sein.

7. Einladung zum "50. Seefest" in Ermetzhofen

Der FFW-Verein Ermetzhofen lädt dieses Jahr wieder zum traditionellen Seefest ein. Es findet vom 20. bis 21.07.2024 statt.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Samstag, 20. Juli 2024 ab 18.00 Uhr

- Abendessen vom Grill sowie Pulled Pork und gegrillte Makrelen
- Unterhaltungsmusik mit den "Noochdgägern"
- Bierbrunnen wie auch Wein- und Barzelt
- ab 22.30 Uhr Knauf Brillantfeuerwerk
- Eintritt frei



Sonntag, 21. Juli 2024

- 10.15 Uhr Gottesdienst am Dorfhaus
- 11.30 Uhr Mittagstisch
- Nachmittagsunterhaltung mit der Blaskapelle Ergersheim
- 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen + Hüpfburg für die Kinder

Auf zahlreiches Kommen freut sich die gesamte Vorstandschaft.

gez. Jens Geuder, 1. Vorsitzender

8. Ergersheimer Gartenfest



Der Gesangverein und die Blaskapelle Ergersheim veranstalten am 27./28.07.2024 das traditionelle Gartenfest.

Folgendes ist vorgesehen:



Samstag, dem 27.07.2024 ab 18.00 Uhr

Kesselfleisch und Gegrilltes erhältlich ab 18.00 Uhr. Ab 19.30 Uhr Stimmung mit dem Musikverein Virnsberg.



Sonntag, dem 28.07.2024 um 10.30 Uhr

Am Sonntagmorgen beginnt das Fest wieder um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst am Festplatz. Anschließend bieten wir warmen Mittagstisch und Unterhaltungsmusik mit der Blaskapelle Ergersheim. Ab 14.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen.

Bei schlechtem Wetter steht wie immer das Zelt zur Verfügung. Herzlichst laden die Blaskapelle und der Gesangverein ein.

gez. Hermann Kiesenbauer, BKE, und Dirk Wagner, MGV

9. Familienstützpunkt Uffenheim



Familienstützpunkt Uffenheim
(Ringstraße 25, 97215 Uffenheim):

10. Juli 2024

Baby- und Kleinkindsprechstunde mit Annemarie Lang Kleine Gesprächsrunde in der Krabbelgruppe zu dem Thema „Nein aus Liebe“

17. Juli 2024

„Wasserspiele“ mit Claudia Dörr vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

23. Juli 2024

Elternworkshop mit Gabriele Saraiva zu dem Thema „Geschwisterstreitigkeiten. Was kann ich tun?“

30. Juli 2024

Frühstückstreff zu dem Thema „Sprachentwicklung“. Dazu besucht uns der Logopäde Bernhard Zierhut.

gez. Geuder, Familienstützpunkt

10. Info zur Kritik an der Baumschneideaktion durch die Firma Liebeskind

Am Freitag, dem 17.05.2024, erhielt ich einen Anruf von Frau Raab vom der UNB des Landratsamtes NEA. Mir wurde mitgeteilt, dass aus der Ermetzhöfer Bürgerschaft bei der UNB Anrufe von Bürgern wegen der Baupflegeaktion in Ermetzhofen eingegangen sind.

Zudem kritisierten sie an den Baumschnittmaßnahmen, dass die UNB über diese Aktion nicht informiert wurde. Sie wiesen darauf hin, dass von Seiten des Naturschutzes nicht festgestellt werden konnte, ob sich in den zurückgeschnittenen Bäumen Bruthöhlen befunden hätten.

Auf diese Kritik erwiderte ich, dass die Baumschnittaktion im Zuge der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde von der Fachfirma Liebeskind aus Nürnberg und unter dem Beisein eines ausgebildeten Baumwartes stattgefunden hat. Von den Akteuren der Baumschnittaktion wurde ich unterrichtet und mir wurde versichert, dass die Fachfirma in keinsten Weise gegen naturschutzrechtliche Vorgaben verstoßen hätte. Im Gegenteil. Vor dem Entfernen von Ästen wurden die Bäume, bzw. die Äste nach dem Vorhandensein von Bruthöhlen untersucht.

Es ist auf jedem Fall im Interesse der Fachfirma und auch im Interesse des Baumwartes, dass naturschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden. Zudem berufen sich der Baumwart und die Fachfirma auf ihre qualifizierte Ausbildung in Sachen Baupflege. Somit können alle Bedenken der UNB und der besorgten Bürgerschaft entkräftigt werden.

gez. Springmann, 1. Bürgermeister

11. Kriegerverein Ermetzhofen; - Ergebnis Neuwahlen

1. Vorstand Peter Neumann
 2. Vorstand Heiko Thormann
 - Kassier Johannes Hartmann
 - Schriftführer Dirk Rabenstein
 - Fahnenträger Dominik Hartmann
 - Kassenprüfer Dominik Hartmann und Siegfried Hümmer
- gez. Peter Neumann, Vorstand

12. Der Verein Dorfhaus Ermetzhofen e.V. informiert

Neue Buchungsbeauftragte für das Dorfhaus am See in Ermetzhofen.

- Für private Buchungsanfragen ab sofort zuständig:
Andrea Mari 0173 4235228 und
Anna Hegwein 0151 51936691 zur Verfügung

oder per Mail unter folgender Adresse:

Dorfhaus.Ermetzhofen@gmail.com

- Buchungen für ortsansässige Vereine zuständig:
Josi Hartmann 0178 7274016

Freie Termine können im Online Kalender unter dorfhaus.ermetzhofen.de entnommen werden. gez. die Vorstandschaft

13. Zeichenunterricht - Vorschau

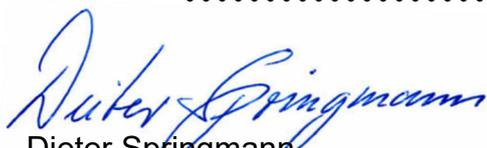
Zeichenunterricht für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahren in Schloss Seehaus - Markt Nordheim z. B. "Zeichnen im Schlossgarten" - 18. August 2024 Nähere Informationen unter www.susannehabermann.de oder 09165 995 8412. gez. Susanne Habermann

14. Spruch des Monats:

Wenn man jung ist,
teilt man die Menschen in zwei Gruppen;
in Alte und Junge.
Wenn man alt ist,
teilt man sie in Kranke und Gesunde.
Erst später lehrt die Erfahrung,
dass man keiner Gruppe entkommt.

(Verfasser ungekannt)

Ihr


Dieter Springmann
1. Bürgermeister

Krisendienst Mittelfranken



Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen

Mo.-Do. 18 bis 24 Uhr

Fr. 16 bis 24 Uhr

Sa. So. 10 bis 24 Uhr

Telefon: **0911 / 42 48 55 – 0**

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz
und Unterkunft bei
häuslicher Gewalt und
(Ex-) Partner-Stalking

E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Frauennotruf NEA



täglich von 8.00 bis 24.00 Uhr erreichbar

NEA Mobil



Wichtige Nummern innerhalb der Gemeinde

1. Bürgermeister Springmann	09847/96800	0151/59039106
2. Bürgermeister Förster	09847/95932	0171/6501331

Ortssprecher:

Ergersheim: Jörg Rabenstein	09847/242	0151/64020172
Ermetzhofen: Walter Bilke	09847/95929	
Neuherberg: Dieter Förster	09847/95932	0171/6501331
Seenheim: Markus Hain	09847/249	0160/99459820

Feuerwehrkommandanten:

Ergersheim:

1. Kdt. Edgar Weyhknecht	09847/985609	0160/96343558
2. Kdt. Klaus Geer	09847/458	0151/59481240

Ermetzhofen:

1. Kdt. Markus Hegwein	09847/9849432	0171/8170060
2. Kdt. Johannes Hartmann	09847/9299924	0175/8777209

Neuherberg:

1. Kdt. Martin Centmayer	09847/763	0151/56956776
2. Kdt. Michael Hornung	09847/361	0171/8152938

Seenheim:

1. Kdt. Werner Lang	09847/558	0151/21684923
2. Kdt. Udo Wiederer	09847/984848	0171/3508033

Hausmeister

Frau Erika Zeller, Mühleite 12 09847/534

Wasserwart

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350

Schuttplatz

Herr Günther Scharf, Mühleite 4 09847/506 0151/10359350
Herr Werner Reuter 09847/445 0151/51263552